WP-04-230 Ein Land der Solidarität

Antragsteller*in: Gewerkschaftsgrün
Beschlussdatum: 28.10.2026

Änderungsantrag zu WP-04

Von Zeile 229 bis 232:
Arbeitsschutz-Mindeststandards müssen für alle, die in NRW arbeiten, gelten, auch für EU-Arbeitnehmer*innen auf den Feldern, ~~in Fleischbetrieben~~ oder in der Logistik.Insbesondere in der Fleischwirtschaft treten wir für Schutzmechanismen wie Direktanstellung, manipulationssichere Arbeitszeiterfassung, Mindeststandards für Unterkünfte etc. ein und unterstützen auch die bundesweite Durchsetzung.Wir stärken den Arbeitsschutz und unterstützen die Einrichtungen der fairen Mobilität.
Darüber hinaus werden wir auch die Beschäftigten in Betrieben der so genannten „Plattformökonomie“ weiter im Blick behalten, also jenen Menschen, die digital im Hintergrund von Plattform-Unternehmen (so genannte Gig-Economy) und KI-Lieferketten arbeiten. Zu diesem Zweck wollen wir Partner oder Unterstützer des „Fairwork-Pledge“ des internationalen „Fairwork“-Netzwerkes werden, wie das auch bereits in Hamburg und Berlin der Fall ist.[Zeilenumbruch]

Begründung

Nachdem nun das Bundesverfassungsgericht das „Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft“ abschließend für „verhältnismäßig und zulässig zum Schutz der Arbeitnehmer“ befunden hat, sollten wir dafür eintreten, die entsprechenden Schutzmechanismen wie Direktanstellung, manipulationssichere Arbeitszeiterfassung, Mindeststandards für Unterkünfte etc. durchzusetzen. Neue Beschäftigungsmodelle wie vor allen Dingen die Plattformökonomie dürfen nicht zu einer umfangreichen Umgehung von Standards führen - als Teil des Fairwork-Netzwerkes können wir hiergegen verstärkt vorgehen.